

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

- 1. Änderung des Bebauungsplanes „B63 nördlich der alten Dorfstraße, Bauabschnitt II“ in Kösten;**

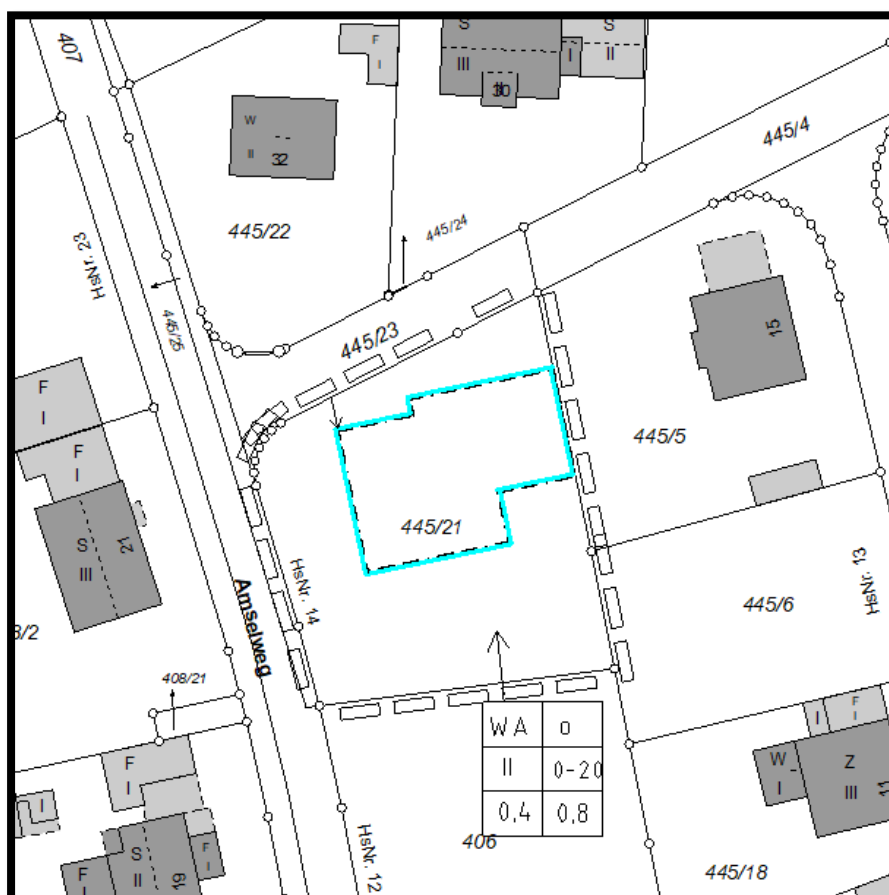
**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses;
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B63 nördlich der alten Dorfstraße, Bauabschnitt II“ in Kösten beschlossen.

Sie dient der Umsetzung einer abgelehnten Bauvoranfrage vom 26.10.2021 hinsichtlich der Errichtung eines zweigeschossigen Flachdachgebäudes im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 445/21 der Gemarkung Kösten.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Änderung betrifft nur die Fl.-Nr. 445/21 der Gemarkung Kösten. Der nachfolgende Lageplanausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.02.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans B63 "Nördlich der alten Dorfstraße" in der Fassung vom 14.02.2022 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom

31.Mai 2022 bis 30.Juni 2022

während der allgemeinen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Lichtenfels, Marktplatz 5, Rathaus II, 1. Stock Zimmer Nr. 53 (Stadtbauamt) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

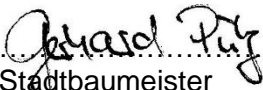
Die Unterlagen sind weiterhin auch im Internet unter der Adresse www.lichtenfels.de/bauleitverfahren einsehbar.

Lichtenfels, den 23.05.2022

Amtstafel:

Angeschlagen: 23.05.2022

Abgenommen: 01.07.2022


.....
Stadtbaumeister
Gerhard Pülz